



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstr. 55
31224 Peine

Schachtanlage Asse II

Mitteilung zur Änderung 037/2023: Abberufung von Strahlenschutzbeauftragten (SSB)
der Schachtanlage Asse II, Stand 17.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.11.2023 /1/ erteile ich folgenden

Bescheid

I. Entscheidung

1. Der beabsichtigten Abberufung des [REDACTED] als 3. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten der Schachtanlage Asse II stimme ich unter der Nebenbestimmung II zu.
2. Der beabsichtigten Abberufung des [REDACTED] als 2. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten für Notfälle i.S.d. Notfallplanes der Schachtanlage Asse II stimme ich zu.
3. Sie tragen die Kosten des Verfahrens.

II. Nebenbestimmung

Die Abberufung von [REDACTED] als 3. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten der Schachtanlage Asse II darf nur gleichzeitig mit der Bestellung eines neuen 3. Abwesenheitsvertreters für den Strahlenschutzbeauftragten der Schachtanlage Asse II erfolgen. (Auflage)

III. Gründe

1. Sachverhalt

- a. Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

/1/ Schreiben der BGE mbH, Schachtanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 037/2023: Abberufung von Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachtanlage Asse II, Stand 17.10.2023, Az.: 9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0413/00, vom 08.11.2023.

Datum

6. März 2024

Ihr Zeichen

9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0413/00
vom 08.11.2023

Mein Zeichen

9A 9160/2#0778

Es schreibt Ihnen:

[REDACTED]
Referentin

T: +49 30 184321 [REDACTED]

[REDACTED]@base.bund.de

So erreichen Sie uns:

Postadresse:

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucher-, Zustell-
und Lieferadresse:

Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dienstszitz Salzgitter:

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T: +49 30 184321-0

info@base.bund.de

www.base.bund.de

- /2/ BGE mbH, Mitteilung zur Änderung in der Schachanlage Asse II, Abberufung von Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II, Stand 17.10.2013, BGE-SZ-KZL 9A/65221000/-/-/DA/AY/2753/00, Stand 17.10.2023, vorgelegt mit /1/.
- /3/ BGE mbH, Entwurf der Urkunde zur Abberufung von [REDACTED] als Strahlenschutzbeauftragter in Abwesenheit nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) für die Schachanlage Asse II, 3. Abwesenheitsvertreter, BGE-SZ-KZL: 9A/13250000/GEH/-/-/DA/AH/0070/00, vorgelegt mit /1/.
- /4/ BGE mbH, Entwurf der Urkunde zur Abberufung von [REDACTED] als Strahlenschutzbeauftragter bei Notfällen im Sinne des Notfallplans in Vertretung nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) für die Schachanlage Asse II als 2. Abwesenheitsvertreter, BGE-SZ-KZL: 9A/13250000/GEH/-/-/DA/AH/0071/00, vorgelegt mit /1/.
- /5/ NMU, Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II - Bescheid 1/2010 - Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Az.: 43-40326/8/4, vom 08.07.2010.
- /6/ BfS, Vorgehen bei Änderungen - Schachanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Stand: 11.08.2014, BfS-KZL: 9X/115200/CA/JH/0036/02.

- b. Mit Ihrem Schreiben /1/ wurde mir die Mitteilung zur Änderung (MzÄ) 037/2023 /2/ sowie Entwürfe für die Urkunden zur Abberufung der [REDACTED] /3/ und [REDACTED] /4/ zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung

- a. Ich bin in dieser Angelegenheit als atomrechtliche Aufsicht gemäß § 23 d Nr. 2 AtG zuständig.
- b. Gemäß Kapitel 6.1.4 der QMV 04.3 /6/ bedarf die Abberufung eines Strahlenschutzbeauftragten, der vorherigen Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht. Bei /3/ und /4/ handelt es sich um Abberufungen von Strahlenschutzbeauftragten.
- c. Zu Ziffer I.1:
Gemäß Genehmigungsbescheid 1/2010 Kap. III 2.1 /5/ besteht die erforderliche Anzahl an Strahlenschutzbeauftragten aus einem Strahlenschutzbeauftragten und drei Abwesenheitsvertretern. Dies stellt die für eine sichere Ausführung des Umgangs notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten dar. Durch die Abbestellung des [REDACTED] als 3. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten läge eine Unterschreitung der notwendigen Anzahl an Strahlenschutzbeauftragten vor. Dem Antrag auf Abberufung des [REDACTED] als 3. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten der Schachanlage Asse II stimme ich unter der Nebenbestimmung unter Ziff. II. zu. Diese ist erforderlich, um eine dauerhafte Unterschreitung der notwendigen Anzahl an Strahlenschutzbeauftragten zu verhindern.

Zu Ziffer I.2:

Dem Antrag auf Abberufung des [REDACTED] als 2. Abwesenheitsvertreter des Strahlenschutzbeauftragten für Notfälle im Sinne des Notfallplans für die Schachanlage Asse II stimme ich zu.

Zu Ziffer I.3:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i. V. m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 und 7 AtSKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin erhoben werden.

V. Hinweis

Eine Abschrift der Abberufungsurkunden mit Empfangsbestätigung sind mir unverzüglich nach erfolgter Abbestellung unaufgefordert vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

